

ÄNDERUNGSTARIFVERTRAG NR. 6

09. AUGUST 2019

ZUM

MANTELTARIFVERTRAG

FÜR UNTERNEHMEN DES HELIOS KONZERNS

VOM 16. JANUAR 2007 (TV HELIOS)

zwischen der

**Helios Kliniken GmbH,
vertreten durch die Geschäftsführerin
- nachfolgend Helios genannt -**

einerseits

und

**ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di),
vertreten durch Bundesvorstand
- nachfolgend ver.di genannt -**

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

§ 1

Ergänzungen zur Anlage „Sonderregelung Auszubildende“ zum Manteltarifvertrag für Unternehmen des Helios Konzerns

Die Anlage „Sonderregelungen Auszubildende“ zum Manteltarifvertrag für Unternehmen des Helios Konzerns vom 16. Januar 2007 (TV HELIOS) in der Fassung des Änderungstarifvertrags Nr. 5 vom 20. März 2017 wird durch nachfolgende Unteranlage 1 ergänzt:

Unteranlage 1 zur Anlage zum Manteltarifvertrag für Unternehmen des Helios Konzerns (TV HELIOS) „Sonderregelung Auszubildende“ (TV HELIOS-Azubi Wuppertal/Krefeld zum TV HELIOS)

Für die nach näherer Maßgabe der Regelungen des Tarifvertrages zur Umsetzung von Tarifverträgen innerhalb des Helios Konzerns (TV Umsetzung HELIOS) in den Manteltarifvertrag für Unternehmen des Helios Konzerns einbezogenen Unternehmen Helios Klinikum Wuppertal GmbH und Helios Klinikum Krefeld GmbH wird Nr. 1 zu § 1 der Anlage zum Manteltarifvertrag für Unternehmen des Helios Konzerns (TV Helios) „Sonderregelung Auszubildende“ vom 16. Januar 2017 (TV HELIOS-Azubi) in der Fassung des Änderungstarifvertrages Nr. 5 vom 20. März 2017 wie folgt gefasst:

„(1) Diese Anlage zum TV HELIOS gilt für alle

- a) Beschäftigten, die im Helios Klinikum Wuppertal oder im Helios Klinikum Krefeld in einem staatlich anerkannten oder als staatlich anerkannt geltenden Ausbildungsberuf ausgebildet werden bzw. ein Ausbildungsverhältnis künftig begründen,
- b) Schülerinnen/Schüler in der Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege und Altenpflege, die im Helios Klinikum Wuppertal oder im Helios Klinikum Krefeld ausgebildet werden bzw. ein Ausbildungsverhältnis künftig begründen,
- c) Beschäftigten, die im Helios Klinikum Wuppertal oder im Helios Klinikum Krefeld in einem Ausbildungsverhältnis zum Operationstechnischen Assistenten ausgebildet werden bzw. ein Ausbildungsverhältnis künftig begründen,
- d) Beschäftigten, die im Helios Klinikum Wuppertal oder im Helios Klinikum Krefeld zum Medizinisch-technischen Laboratoriumsassistenten oder Medizinisch-technischen Radiologieassistenten ausgebildet werden bzw. ein Ausbildungsverhältnis künftig begründen,

nachfolgend gemeinsam Auszubildende genannt, soweit sie Mitglieder von ver.di sind.

- (2) Dieser Tarifvertrag gilt nicht für Praktikantinnen/Praktikanten und Volontärinnen/Volontäre.“

Im Übrigen gilt die Anlage zum Manteltarifvertrag für Unternehmen des Helios Konzerns (TV HELIOS) „Sonderregelung Auszubildende“ auch für die Helios Klinikum Wuppertal GmbH und die Helios Klinikum Krefeld GmbH unverändert fort.

**§ 2
Inkrafttreten**

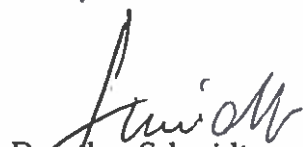
Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2020 in Kraft.

Berlin, den 23.09.2019

Für die Helios Kliniken GmbH
und die einbezogenen Konzernunternehmen



Corinna Glenz
Geschäftsführerin



Dorothea Schmidt
Leiterin des Zentralen Dienstes
Tarifrecht und Personalmanagement

Berlin, den 13.09.2019

Für die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)



Sylvia Bühler
Bundesvorstand



Heike von Gradolewski-Ballin
Bundesfachbereich